

(Name, Anschrift)

(Datum)

Ärztchammer für Kärnten  
Wohlfahrtsfonds  
St. Veiterstraße 34  
9020 Klagenfurt  
[schoenberger@aekkt.n.at](mailto:schoenberger@aekkt.n.at)  
FAX: 0463/5856-80

### Beitragsermäßigung Angestellte - Grundleistung

Ich bin angestellt, nicht freiberuflich tätig, und beantrage die Ermäßigung der Beiträge zur Grundleistung für das Jahr 2024.

Das Ausmaß der Ermäßigung ergibt sich aus § 10 Abs. 10 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten bzw. aus nachfolgender Tabelle:

Liegt das monatliche Brutto-Gehalt im Jahr 2024 (inkl. Überstunden etc.)		
unter	€ 3.360,--	Ermäßigung <b>um 75 %</b>
zwischen	€ 3.360,-- und € 4.200,--	Einstufung <b>Ärzte in Ausbildung</b>
zwischen	€ 4.200,-- und € 5.040,--	Ermäßigung <b>um 50 %</b> (mind. Ärzte in Ausbildung)
zwischen	€ 5.040,-- und € 5.880,--	Ermäßigung <b>um 25 %</b>

**Wird eine Ermäßigung gewünscht, die über den vorab genannten satzungsmäßigen Möglichkeiten liegt, so ist ein Antrag an den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten zu stellen bzw. mit der Ärztekammer Kontakt aufzunehmen. Selbiges gilt bei Anstellung mit freiberuflicher Tätigkeit.**

Anbei übermittle ich Ihnen einen Gehaltsnachweis eines repräsentativen Monats des Jahres 2024. Hier sind sämtliche Gehaltsbestandteile (wie z.B. Überstunden) enthalten.

.....  
(Unterschrift)

Anlagen